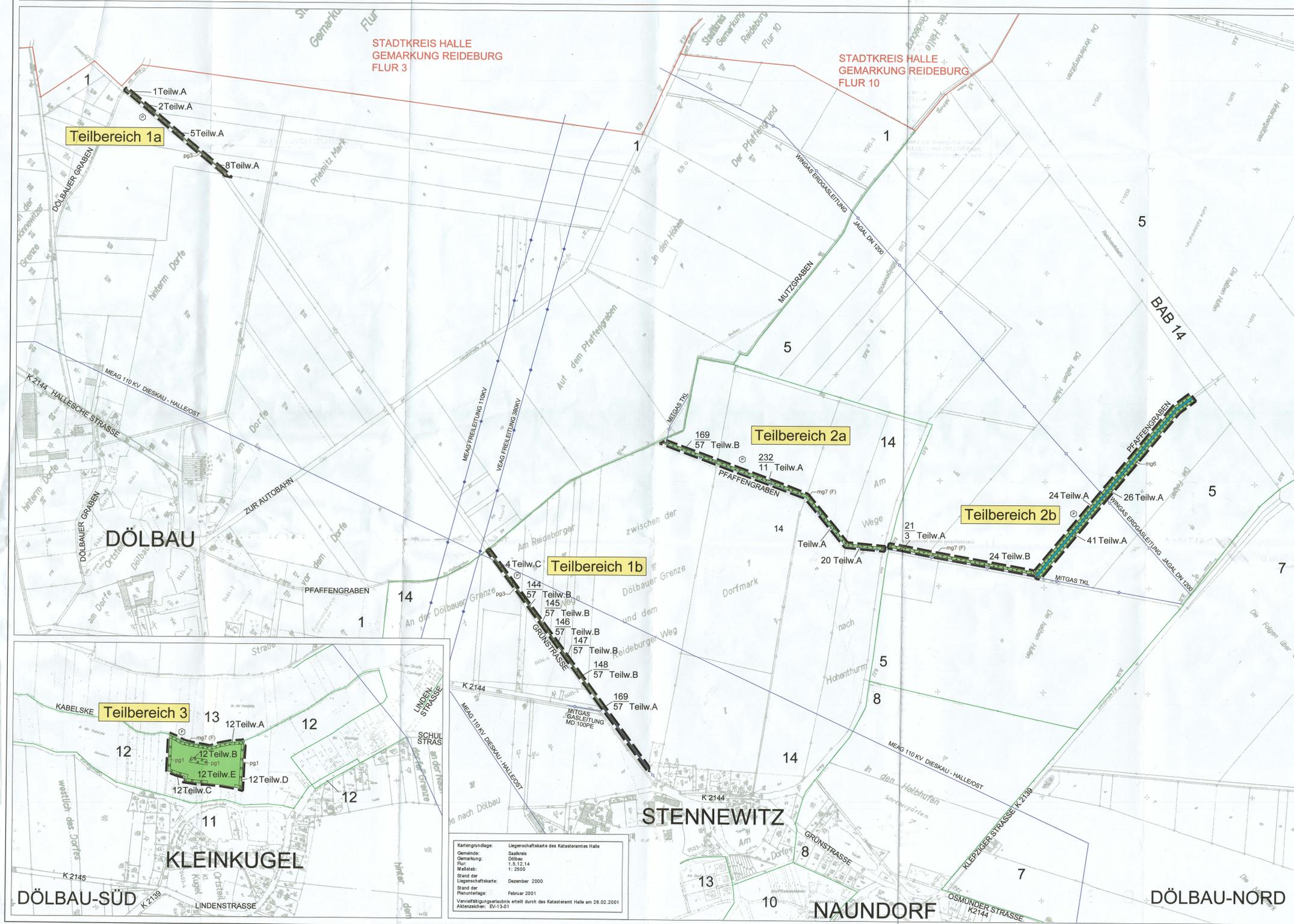


AUSGLEICHSPLAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS BEBAUUNGSPLAN NR. 2.2 TEILGEBIET DÖLBAU



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Katasteramtes Halle
 Gemeinde: Dölbau
 Gemarkung: Dölbau
 Flur: 1, 5, 12, 14
 Maßstab: 1:2500
 Stand der Liegenschaftskarte: Dezember 2000
 Stand der Planunterlagen: Februar 2001
 Verordnungsunterlagen erstellt durch das Katasteramt Halle am 28.02.2001
 Aktenzeichen: EV-13-01

SATZUNG DES PLANUNGSVERBANDES INDUSTRIEGEBIET HALLE-SAALKREIS AN DER A14 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 2.2 TEILGEBIET DÖLBAU

Verfahrensbeginn ab 01.11.2000

Pfämbel
Aufgrund der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen wird durch Beschlussfassung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A14 vom 30.05.2001 folgende Satzung über ein Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Baugesetzbuch
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1998 I, S. 137)

Baunutzungsverordnung
(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 498)

Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG) in der Fassung der Neubeschreibung vom 21.09.1998 (BGBl. I 1998 S. 2994)

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2000 (GVBl. LSA, S. 964) - Erstes Vorschaltgesetz zur Kommunalreform vom 10.1.2001 (GVBl. S. 2)

Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt
(BauO LSA) vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA Nr. 31/1994, S. 723), zuletzt geändert durch Gesetz v. 9.2.2001 (GVBl. LSA, S. 28)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(NatSchG LSA) vom 11.02.1982 (GVBl. LSA, S. 108), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.1998 (GVBl. LSA, S. 28)

Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
(FFOG LSA) vom 18.04.1997 (GVBl. LSA, S. 476)

Planzeichenverordnung 1993
(LandeswaldG) vom 13.04.1994 (GVBl. LSA, S. 520)

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.4.1994 (GVBl. LSA S. 508)

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
(WG LSA) vom 31.8.1993 (GVBl. LSA S. 477)

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

LEGENDE

- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB): Grünflächen, Privat
- Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB): Fließgewässer
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB):
 - Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (lokalisierbare Maßnahmen) (mg 6)
 - Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: z.B. flächenhaftes Maßnahmengebiet "mg6" der gründerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan
 - Umgrünung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (pg 1)
 - Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, hier: z.B. flächenhaftes Pflanzgebiet "pg1" der gründerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan
- Sonstige Planzeichen:
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Darstellung ohne Normcharakter: Gemarkungsgrenzen, Flurgrenzen, Flurstücksnummer

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2.2 AUSGLEICHSPLAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS, TEILGEBIET DÖLBAU DES PLANUNGSVERBANDES INDUSTRIEGEBIET HALLE-SAALKREIS AN DER A14

- Maßnahmengebiet „Minderanforderungen an Flächenpflanzungen“**
Alle mit Maßnahmensymbol mg6 (Pflanzgebiet pg1) und Pflanz- und Erhaltungsgebiete „Gehölzbestände“ zu entwickelnden Gehölzpflanzungen sind unter ausschließlicher Verwendung von in Mitteleuropa autochthonen Arten, vorzugsweise mitteleuropäischer Herkunft, orientiert an der potentiell-natürlichen Vegetation des Standortes, vorzunehmen. Bis auf Einzelsaumreihen sind alle Pflanzungen mit hoher Artenreichtum und Artenvielfalt herzustellen. Strukturen ab 30m Breite sind dabei mit einem darin enthaltenen, mind. 5m breiten Strauchsaum und daran anschließenden, 3 m breiten Wiesensaum, abseits zu umgeben. Alle durch flächenhafte Anpflanz- und Maßnahmengebiete, sowie als Saum- oder Gehölzflächen zu entwickelnden Wiesensaumflächen sind unter Verwendung von Saatgut einheimischer Herkunft der potentiellen, standortspezifischen Vegetation herzustellen und extensiv zu pflegen.
 - Maßnahmengebiet mg6 „zweiseitiger Gewässerschonstreifen“**
Im durch Planeneintrag gekennzeichneten Bereich ist das Fließgewässer einseitig mit Gehölzpflanzungen einzuräumen. Gegenüberliegende Flächen sind als Extensivwiesen auszubilden.
 - Maßnahmengebiet mg7 „einseitiger Gewässerschonstreifen“**
Im durch Planeneintrag gekennzeichneten Bereich ist das Fließgewässer einseitig auf den mit S bezeichneten Flächen als Wiesensaum und auf den mit F bezeichneten Flächen als Flurholzpflanzung zu entwickeln.
- 2. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB):**
- Pflanzgebiet pg 1 „Flurholzpflanzung“
Der durch Planeneintrag gekennzeichnete Bereich ist geschlossen mit Laubgehölzen zu bepflanzen.
 - Pflanzgebiet pg 3 „einzelne Baumreihe auf neuem Bankett“
Innerhalb des durch Planeneintrag gekennzeichneten Bereiches ist eine Baumreihe aus Laubgehölzen in der Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 30v, 16-18cm, mit einem Abstand in der Reihe von 10m, zu entwickeln. Die darunter befindlichen Flächen sind als Extensivwiesen auszubilden.
- 3. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB):**
- Erhaltungsgebiet „Gehölzbestände“
Alle im Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes befindlichen Gehölze sind am Standort zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Abgängigkeit mit einheimischen Laubgehölzarten zu ersetzen.

VERFAHRENSVERMERKE

Die Verhandlungsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) beschlossen und wird die öffentlich bestellbaren Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ingrid Vogt und Frau Ulrike Wenzel nach der Mitwirkung der Verwaltungsverbanden Halle-Saalkreis und in Anbetracht der Überprüfbarkeit der Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu übermitteln.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Verhandlungsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) beschlossen und wird die öffentlich bestellbaren Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ingrid Vogt und Frau Ulrike Wenzel nach der Mitwirkung der Verwaltungsverbanden Halle-Saalkreis und in Anbetracht der Überprüfbarkeit der Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu übermitteln.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Verhandlungsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) beschlossen und wird die öffentlich bestellbaren Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ingrid Vogt und Frau Ulrike Wenzel nach der Mitwirkung der Verwaltungsverbanden Halle-Saalkreis und in Anbetracht der Überprüfbarkeit der Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu übermitteln.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Verhandlungsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) beschlossen und wird die öffentlich bestellbaren Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ingrid Vogt und Frau Ulrike Wenzel nach der Mitwirkung der Verwaltungsverbanden Halle-Saalkreis und in Anbetracht der Überprüfbarkeit der Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu übermitteln.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Verhandlungsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) beschlossen und wird die öffentlich bestellbaren Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ingrid Vogt und Frau Ulrike Wenzel nach der Mitwirkung der Verwaltungsverbanden Halle-Saalkreis und in Anbetracht der Überprüfbarkeit der Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu übermitteln.

Halle, den 01. Okt. 2002

Die Verhandlungsversammlung hat am 22.02.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und den Entwurf des Bebauungsplanes (Teil B) beschlossen und wird die öffentlich bestellbaren Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Ingrid Vogt und Frau Ulrike Wenzel nach der Mitwirkung der Verwaltungsverbanden Halle-Saalkreis und in Anbetracht der Überprüfbarkeit der Sachverhalte in die Öffentlichkeit zu übermitteln.

Halle, den 01. Okt. 2002



PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEGEBIET HALLE - SAALKREIS AN DER A 14 AUSGLEICHSPLAN REIDE-KABELSKETAL HALLE-SAALKREIS BEBAUUNGSPLAN NR. 2.2 TEILGEBIET DÖLBAU



Planungsverband Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14

Bebauungsplan Nr. 2.2
Ausgleichsplan Reide-Kabelsketal Halle-Saalkreis Teilgebiet Dölbau

Planummer	GP_BP_4
Planungsbüro	Landschaftsarchitekturbüro Darr Ernst-Gruhe-Strasse 1 06120 Halle (Saale) Tel.: 0345/55581-0 Fax: 0345/55581-30
Satzungsbeschluss	06. März 2002
Gemeinde	Saalkreis
Gemarkung	Dölbau
Flur	1, 5, 12, 14
Maßstab	1:2500
Kartengrundlage	Liegenschaftskarte des Katasteramtes Halle

